Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Fachbereich Schule, Sport, Kultur
Az.: FB3/40

16. November 2009

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Informationsvorlage

zu TOP I / 17 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25.11.2009

Einführung von Schulgirokonten
Ab dem 1.01.2010 sollen bei den Grundschulen und den weiterführenden Schulen Schulgirokonten eingeführt.

Über die Schulgirokonten wird:

- die eigenverantwortliche Abwicklung des Schulbudgets für konsumtive Ausgaben (Mittel des Schulträgers)
- die sichere Zahlungsabwicklung der Fremdmittel (z. B. Gelder von Eltern für schulische Veranstaltungen) sowie
- die eigenständige Abwicklung der direkten Landeszuschüsse (z. B. Lehrerfortbildung) sowie

ermöglicht.

Mit der Einführung der Schulgirokonten wird die Selbstständigkeit der Schulen deutlich erhöht. Die Haushaltsmittel für den konsumtiven Bereich werden jährlich nach Bekanntgabe des Haushaltes zur eigenverantwortlichen Nutzung überwiesen; insoweit stellt die Bewirtschaftung über das Schulgiro eine Weiterentwicklung der Budgetierung dar. Insofern werden künftig aufwändige Arbeitsschritte wie das Kontierungs- und Buchungsgeschäft, die heute bei der Bewirtschaftung erforderlich sind, vermieden. Darüber hinaus wird die Bewirtschaftung bisheriger Bargeldbestände (z. B. Klassenkassen u. ä.) über das Schulgirokonto ermöglicht. In der jüngeren Vergangenheit ist bei Einbrüchen auch Bargeld entwendet worden, das nicht gegen den Diebstahl versichert werden kann.

Im Rahmen der stärkeren Selbstständigkeit der Schulen besitzen sie auch erweiterte personelle Kompetenzen, zu denen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung ihrer Lehrerfortbildungsmittel gehört. Demnächst erfolgt die Annahme, Auszahlung und Nachweisung dieser Landesmittel ohne zusätzliche Einschaltung der Stadtkasse.

Die mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Service Finanzen entwickelte Lösung bietet den Schulen die Möglichkeit zur Teilnahme am „Online-Banking“, Barabhebung an Geldautomaten und Barscheckverfahren. Gebühren für Transaktionen werden aufgrund eines Entgegenkommens der Sparkasse Neuss nicht erhoben, lediglich für die Geldkarte (S-Card) fallen jährliche Pauschalen i. H. v. 5,11 € je Karte an. Die Bearbeitungszeiten bei den Auftragsabwicklungen werden deutlich reduziert.

Das Schulgirokonto ist ein Guthabenkonto und kann nicht überzogen werden.

Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind in einer Dienstanweisung geregelt. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bleibt gewahrt, auch wenn Online-Banking und Geldautomaten genutzt werden. Die Pflicht zur schultäglichen Dokumentation (= Druck des Journals bzw. des Kontoauszuges) garantiert auch im Bereich der digitalen Kontoführung das erforderliche Maß an Kassensicherheit. Die notwendige Revision durch das Rechnungsprüfungsamt und den Kassenaufsichtsbeamten ist gewährleistet. Geldbewegungen außerhalb der städt. Mittel bzw. der Landesmittel unterliegen natürlich nicht dieser Kontrolle.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete